

Ein schwedischer Gärtner und zehn Taler Prämie

Die Anfänge der Notfallmedizin in Dresden im 18. Jahrhundert (Teil II)

In der letzten Ausgabe haben wir vom tragischen Unfalltod der jungen Josepha Koberwein im Dezember 1772 in Dresden erfahren und erste notfallmedizinische Methoden der damaligen Zeit kennengelernt. In der heutigen Ausgabe wenden wir uns jenen Unternehmungen zu, die im 18. Jahrhundert in Europa und in den frühen Vereinigten Staaten von Amerika der Idee folgten, jeden Menschen darüber zu unterrichten und zu verpflichten, Verunglückte zu retten und gegebenenfalls wiederzubeleben.

Im Anhang des kursächsischen Rettungsmandats vom September 1773, in dem für jedermann offizielle Rettungsmittel beschrieben wurden, findet sich der folgende, auf den ersten Blick unscheinbare Satz: „Mit all diesen Mitteln hat man wenigstens eine Stunde lang fortzufahren, weil die Erfahrung bewiesen, daß, wenn auch ein Mensch 12 bis 16 Stunden lang bereits im Wasser gelegen und ganz erstarret gewesen, er durch den fortgesetzten Gebrauch dieser Mittel wieder zum Leben erwecket worden.“ Das Rettungsmandat nennt keine Quelle für diese Behauptung, sondern gibt sie als gesichertes Erfahrungswissen aus. Begibt man sich von hier aus auf die Suche nach den Anfängen notfallmedizinischer Debatten, lassen sich zwei interessante Spuren zurückverfolgen.

Eine erste Spur führt uns zu „Augenzeugenberichten“, die wichtig waren, um die Ideen und Methoden der Lebensrettung zu verbreiten und zu beglaubigen. Schon im 15. Jahrhundert hatte der berühmte Veroneser Arzt Alessandro Benedetto von „mirakelgleichen“ Vorfällen berichtet, bei

denen Ertrunkene selbst noch nach Tagen wieder zum Leben erweckt worden seien. Mediziner des 16. Jahrhunderts zitierten diese Erzählungen in ihren lateinischen Abhandlungen, die jedoch den meisten Menschen der damaligen Zeit verborgen blieben. Erst im Jahr 1620 veröffentlichte Sebastian Albinus (1558 bis 1631), seines Zeichens erster evangelischer Pfarrer in Dittersbach auf dem Eigen, in Zittau die erste deutschsprachige Abhandlung über Lebensrettung. Albinus war als kleiner Junge selbst fast ertrunken und von seiner eigenen Mutter gerettet worden. In seiner Schrift lobpreiste er – entgegen den damals üblichen Ängsten vor plötzlichen Todesfällen und tot scheinenden Körpern – lebensrettende Maßnahmen als Christenpflicht. Albinus' kleines Büchlein geriet bald in Vergessenheit. Erst 1675 wurde eine gekürzte und schmucklose Neuauflage an einem unbekannten Ort gedruckt, die schon bald als Vorlage für weitere Abhandlungen über Lebensrettung diente.

Das war kein Zufall, denn in den 1670er Jahren wurde das Thema unter Gelehrten plötzlich heiß debattiert. Joel Langelott (1617 bis 1680), Leibarzt des Herzogs von Holstein-Gottorp, berichtete 1674 und 1677 nach einer Reise durch Schweden von einem aufsehenerregenden Fall. 1656 sei in Dronningholm ein Gärtner in eisigem Wasser ertrunken. Zwölf oder 16 Stunden später zog man ihn mit einem Haken am Kopf aus dem Wasser und reanimierte ihn. Dies wäre am Stockholmer Hof offiziell bestätigt worden. Langelotts Schwiegersohn Johann Nikolaus Pechlin (1646 bis

1706) berichtete diese Geschichte ebenfalls in seinen Studien über den Erhalt des Lebens unter Wasser („De aeris et alimenti defectu, et vita sub aquis, meditatio“, 1676). Danach findet sich kaum eine prominente Abhandlung über Lebensrettung, in der ein Verweis auf diese Geschichte fehlte. Dass der Kern der Geschichte weit verbreitet war, belegt schließlich auch der fast beiläufige Verweis im kursächsischen Rettungsmandat. Diese und andere Erfolgsgeschichten befeuerten den Enthusiasmus von „Lebensrettungsaktivisten“ im 18. Jahrhundert.

Und damit kommen wir zur zweiten Spur, die uns in die Niederlande führt. 1767 wurde in Amsterdam die erste Lebensrettungsgesellschaft gegründet und beflügelte unmittelbar weitere Unternehmungen, beispielsweise in London 1774 oder in Boston 1786. Tätigkeitsberichte wurden jährlich gedruckt und verbreitet. Bereits 1768 diskutierte man in Hamburg über die Neuerungen aus Amsterdam und erließ ähnliche Verordnungen. Die Elbe hinauf gelangten über Briefkontakte aufklärerischer Gelehrtennetzwerke die Nachrichten auch an die Leipziger Ökonomische Sozietät. Einige Mitglieder dieser Sozietät ergriffen die Chance, die sich mit den Reformprogrammen nach den Verwüstungen des Siebenjährigen Krieges bot, und initiierten 1770 einen Gesetzgebungsprozess. Dieser mündete schließlich 1773 im mehrfach erwähnten kursächsischen Rettungsmandat. In diesen Prozess flossen eine Vielzahl von Berichten und Regularien aus anderen Ländern sowie

praktische Erfahrungen mit verschiedenen Rettungsmitteln ein, die durch Ärzte erprobt wurden oder in der Literatur als erprobt galten.

So sollten Ertrunkene neben einem Aderlass mit einer Feder oder einem Strohhalme am Hals gekitzelt werden, um Verschlucktes wieder hervorzu- bringen. Luft sollte durch Röhren in die Nase geblasen werden, während der Unterleib sanft zu drücken war – entfernt erinnert das schon an spä- tere Techniken. Luft sollte ebenso in den Enddarm geblasen werden, wozu entweder eine Röhre oder ein Blase- balg zu verwenden war. Nach Mög- lichkeit sollte zudem Tabak rektal

eingeblassen werden – über ein soge- nanntes Tabakklistier –, was irritie- renderweise auch als Maßnahme für Erstickte empfohlen wurde. Wie das Mandat unterrichtet, hielt der Drechslermeister Meyer aus Dresden geeignete Aufsätze für gängige Ta- bakspfeifen zu diesem Zweck vorrä- tig – das „Tabaktrinken“, wie es da- mals hieß, galt als so alltäglich, dass man wohl nicht davon ausging, zu- sätzliche Tabakklistiere in öffentlich zugänglichen Rettungskästen wie in Hamburg oder Mainz zur Verfügung stellen zu müssen, sofern nur genü- gend Raucher einen entsprechenden Aufsatz mit sich führten.

Die entscheidende Frage all dieser Unternehmungen, der Rettungsge- sellschaften wie der neuen Gesetze, kreiste jedoch um das Problem, wie man die Menschen dazu motivieren könnte, als Ersthelfer zu agieren, wenn es weder verbreitetes notfall- medizinisches Wissen gab noch einen gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit, bei Unfällen zu helfen. Eine erste Antwort bestand darin, durch rasche Verbreitung im Druck (mindestens 3 750 Stück!), durch jähr- liches Verlesen von der Kanzel und durch Berichte über erfolgreiche Rettungsversuche das Thema rasch unter der Bevölkerung bekannt zu machen. Das Bestreben bestand im Kern nicht darin, dass nun jeder Untertan medizinische Maßnahmen ergreifen sollte, sondern darin, überhaupt zu agieren, Unfallopfer zu sichern und schnell professionelle Hilfe zu holen.

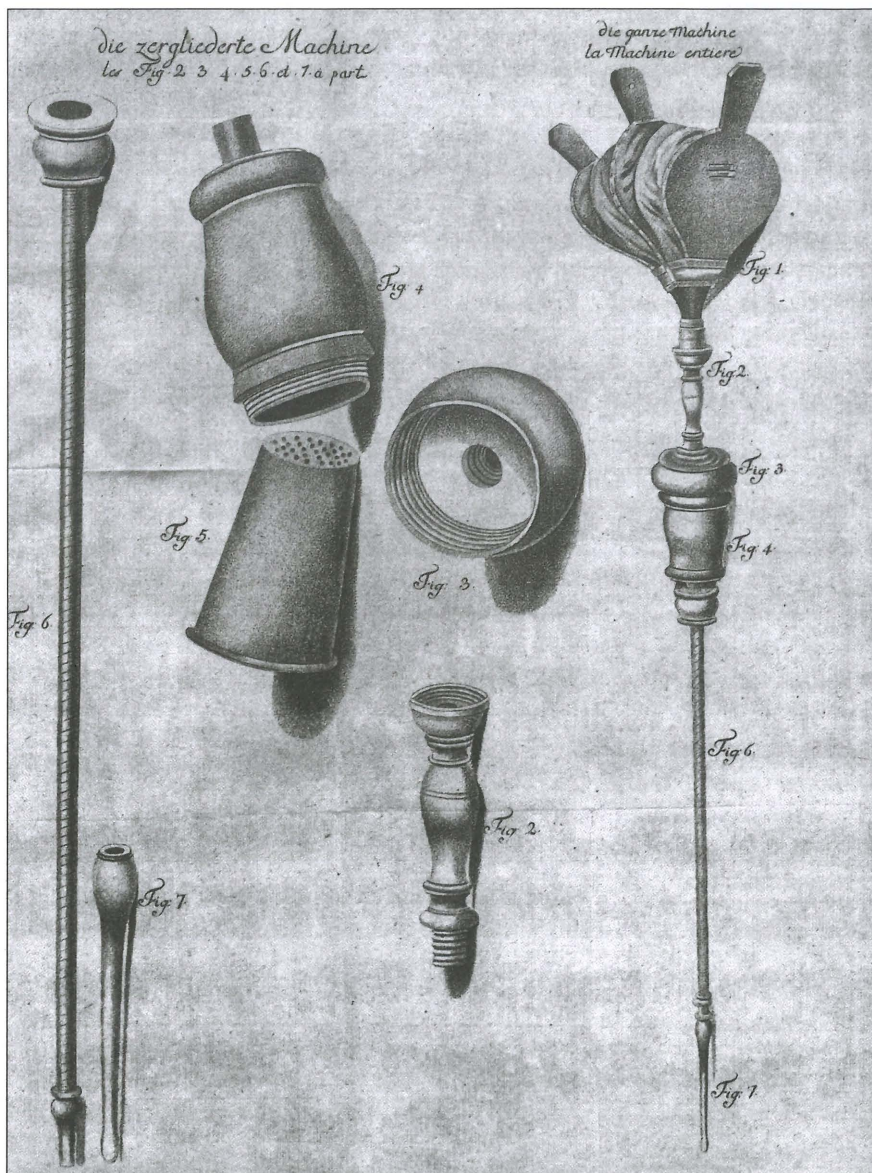
Eine zweite Antwort reagierte auf die nicht ausdrücklich gestellte Frage, welchen ökonomischen „Wert“ die Motivation zur Nächstenliebe eigent- lich habe. Die sächsische Antwort lautete: zehn Taler für erfolgreiche, drei Taler für erfolglose Rettungs- versuche – und orientierte sich eben- falls am Amsterdamer Beispiel. Dort schüttete die Rettungsgesellschaft in den ersten 30 Jahren neben Ehren- medaillen auch 1 300 Geldprämien für Rettungsversuche aus. In Sachsen gelangte man schnell in ähnliche Di- mensionen und an finanzielle Gren- zen.

Alexander Kästner

Lesen Sie im dritten und letzten Teil in der kommenden Ausgabe mehr über konkrete Rettungsversuche und die Einführung von Lebensrettungsmedaillen im König- reich Sachsen. Bleiben Sie gespannt!

Quellennachweise und Tipps zur Lektüre beim Autor.

Kontakt:
alexander.kaestner@tu-dresden.de



Lehrbuchzeichnung eines Tabakrauch-Klistiers um 1776. Quelle: Wikipedia

drObs

DIE DRESDNER STRASSENZEITUNG

1,70 €

davon 70 Ct
für den Verkäufer

4/2019

Schuld fragen

S. 10

Schuld und Sühne

Neuanfang nach
acht Jahren Haft

*Die Bahn sperrt Obdachlose
aus – auch in Dresdens
neuer Bahnhoftsmission*

S. 4

*Zwangsgeräumt:
Wenn der Staat Menschen
an die Luft setzt*

S. 6

*Interview: Warum die
ärmsten Staaten die
meisten Schulden haben*

S. 12